

Antrag

Antrag Fraktion Die Mitte Nr.:	AN/Mitte/002/2025		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Weiterführung der Bebauungsplanung und des zeitweiligen Ausschusses zum "Wohngebiet Vorheide"					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Fraktionsvorsitzender/ e:	Ring, Karolin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.04.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag/Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Planverfahren zum Wohngebiet Vorheide wird **ausgesetzt**. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide" (BV/040/2017/I) und der Beschluss zur Einleitung der Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplans der Stadt Beeskow im Parallelverfahren (BV/039/2017/I) werden **nicht** aufgehoben.
2. Der zeitweilige Ausschuss zum Wohngebiet Vorheide wird gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 brandenburgische Kommunalverfassung aufgelöst.

Begründung

Im Verlauf der Bürgerbeteiligung zum Wohngebiet Vorheide hat sich gezeigt, dass die ursprünglich angestrebte konstruktive Zusammenarbeit zunehmend in grundsätzlichen Widerstand gegen das Projekt umgeschlagen ist. Trotz umfangreicher Gutachten und Prüfungen, die die Grundlagen des Vorhabens bestätigen, besteht weiterhin eine tiefgreifende Skepsis gegenüber den Ergebnissen und den Zielen der Planung. Aufgrund dieser ablehnenden Haltung sehen wir derzeit keine realistische Chance, das Projekt erfolgreich abzuschließen.

Um die bisher getätigten Investitionen in Gutachten und Vorarbeiten nicht zu gefährden, soll der Verfahrensstand gesichert werden, ohne das Verfahren vollständig aufzuheben.

Der zeitweilige Ausschuss zum Wohngebiet Vorheide soll aufgelöst werden, da eine neutrale und sachliche Diskussionsgrundlage aktuell nicht mehr gegeben ist. Viele Mitglieder des Ausschusses agieren nicht unparteiisch, wodurch eine konstruktive Weiterarbeit erheblich erschwert wird. Das Risiko, dass gefasste Beschlüsse durch eine Befangenheit angefochten werden können, ist sehr hoch. Das Thema soll, bei Bedarf, wieder im Bau und Umweltausschuss in seiner ordinären fachlichen Zuständigkeit behandelt werden.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion DIE MITTE vom 04.04.2025
Antrag Weiterführung Bebauungsplanung Wohngebiet Vorheide_28.04.2025